

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 15/16 (1890)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Ueber die Lage der ostschweizerischen Maschinenindustrie im Jahre 1889  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-16435>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der weder für die Veranstalter des Wettbewerbes noch für die daran Beteiligten irgend welchen Nutzen bieten könnte. Das Urtheil des Preisgerichtes ist ein unumstössliches, das wusste und weiss heute noch jeder der Beteiligten.

Und doch sehen wir bei dieser Preisbewerbung die eigenthümliche Thatsache, dass das Urtheil als ein unrichtiges bezeichnet und fortwährend noch angefochten wird, und zwar nicht nur von einem Beteiligten.

Ist vielleicht die Concurrenz nicht programmgemäß verlaufen? Hier müssen wir feststellen, dass sowohl die Ausschreibung, als auch der ganze Verlauf des Wettbewerbes genau nach dem vom „Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein“ aufgestellten Grundsätzen erfolgt ist. Wozu also der Lärm?

Als Antwort hierauf sendet man uns die Copie der Seite 1454 des bekannten Pariser Adressbuches, le Sageret, worauf steht:

Agence des travaux de la nouvelle Sorbonne :

*M. Nénot, architecte en chef, adresse de l'agence des travaux : 124, rue St. Jacques.*

*M. Legrand, sous-inspecteur, boulevard St. Michel 6.*

*M. Le Roy, sous-inspecteur, avenue de Villars 5.*

*M. Demierre, sous-inspecteur, 124 rue St. Jacques.*

Herr Demierre, dessen Adresse mit derjenigen von Herrn Nénot identisch ist, hat das Project „Hic“ und die Herren Legrand & Le Roy haben zusammen das Project „Nous“ entworfen.

Dies ist nun allerdings etwas sonderbar und mit Rücksicht hierauf erlauben wir uns die bereits in Nr. 25 vom 21. Juni aufgeworfene und bis anhin unbeantwortet gebliebene Frage nochmals und zwar in etwas präziserer Form zu stellen. Wir fragen:

Hat Hr. Nénot von den Arbeiten seiner drei Mitarbeiter irgendwelche Kenntniss gehabt und wenn ja, hat er, als deren Entwürfe im Preisgericht zur Behandlung kamen, sich in Ausstand begeben, oder sich mindestens der Stimmgabe enthalten?

In den Vorschriften über die Zusammensetzung von Behörden, die nicht einmal richterliche Competenz haben, ist meistens bestimmt, dass weder Vater und Sohn, noch Brüder, Schwäger und Gegenschwäher in der nämlichen Behörde sitzen dürfen. Bei Gerichten treten Richter, die mit den Parteien in Verwandtschaftsgrad stehen, in Ausstand. Nun wird zugegeben werden müssen, dass zwischen Mitarbeitern an einer gleichen, gemeinsamen Aufgabe viel intimere Beziehungen bestehen können als zwischen Schwägern und Gegenschwächern. Solche bleiben ausgeschlossen, dagegen wäre es gestattet, bei einer so wichtigen Entscheidung, bei welcher eine gewaltige Summe geistiger Arbeit, die Fähigkeiten und der Ehrgeiz einer ansehnlichen Zahl von Fachgenossen in Frage kommen, Partei und Richter in eine Person zu vereinigen? Die Antwort auf diese Frage wird jeder Unparteiische sofort geben.

In den Grundsätzen unseres Vereins wird über diesen Punkt nichts gesagt, wohl desshalb, weil man es für undenkbar hielt, dass solche Fälle überhaupt vorkommen. Einmal ist es unseres Wissens passirt, dass bei einer — übrigens sehr untergeordneten — Preisbewerbung sich nachträglich herausgestellt hat, einer der Prämierten stehe in einem nahen Verwandtschaftsgrad mit einem Preisrichter. Der Letztere wurde über diesen Gegenstand in einer grösseren Versammlung von Fachgenossen öffentlich interpellirt und hat sofort die Erklärung abgegeben, dass ihm die Thatsache des Concurrens seines Verwandten und in Folge dessen auch das Project selbst unbekannt gewesen sei, sonst hätte er seine Beteiligung im Preisgericht abgelehnt.

Hoffen wir, dass Herr Nénot eine gleichlautende Erklärung ebenfalls geben könne im Interesse der Integrität unseres Concurrenz-Verfahrens.

## Ueber die Lage der ostschiweizerischen Maschinenindustrie im Jahre 1889

spricht sich der vor wenigen Tagen herausgekommene Bericht der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich\*) wie folgt aus:

Die fieberhafte Thätigkeit, welche sich auf allen gewerblichen und industriellen Gebieten in England, Deutschland, Belgien und der Schweiz im Jahre 1889 entwickelte, verfehlte nicht, ihre Rückwirkung auf die Maschinenindustrie auszuüben. Die Bestellungen häuften sich aber derart, dass mancher Fabricant über seine Leistungsfähigkeit engagirt wurde. Die vorhandenen Arbeitskräfte und Einrichtungen reichten nicht aus, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Zwar wurden die Werkstätten vergrössert, die Einrichtungen verbessert und vermehrt, man arbeitete wohl auch mit Ueberzeit. Allein die ersten beiden Hülfsmittel können nicht von einem Tage auf den andern in Wirksamkeit gesetzt werden, und das dritte ergibt ein qualitativ und quantitativ unbefriedigendes Arbeitsresultat. Dazu kam, dass im zweiten Halbjahr die Preise der Rohmaterialien, Kohlen und Eisen, infolge der Grubenstreike in ganz überraschender Weise um 50 bis 100 % stiegen und diese Produkte fast gar nicht erhältlich waren, so dass alle Geschäfte Schwierigkeiten hatten, sich das Rohmaterial rechtzeitig zu verschaffen.

Infolge dieser Verhältnisse konnte die Maschinenindustrie von dem Materialaufschlag nur wenig auf die Maschinenpreise übertragen; ja, sie wird sogar infolge verspäteter Lieferungen leicht in Schaden und Ungelegenheiten kommen. Auf das Jahr 1890 haben diese Inconvenienzen keinen Einfluss mehr; die Aussichten sind ausserordentlich günstig, da viele Etablissements schon bei der Jahreswende für einen grossen Theil des Jahres und zu guten Preisen engagiert waren.

An diesem eminenten Aufschwung des Geschäftsganges hat die Pariser Weltausstellung, an welcher die schweiz. Maschinenindustrie eine hervorragende Stellung eingenommen hat und mit den höchsten Auszeichnungen bedacht worden ist, ihren Theil auch beigetragen. Es wird dies von allen Branchen der Maschinenindustrie gebührend anerkannt, gleichzeitig aber auch die Erwartung ausgesprochen, dass der directe und indirekte Nutzen der Ausstellung sich in den nächsten Jahren noch mehr fühlbar machen werde.

Der Werth der exportirten Maschinen belief sich auf 20 657 715 Fr. oder 1 234 612 Fr. mehr als im Jahre 1888. An der Mehrausfuhr sind in erster Linie beteiligt: Frankreich mit 864 726 Fr., Oesterreich-Ungarn mit 394 635 Fr., Russland mit 134 536 Fr.; dagegen zeigt Deutschland einen Ausfall von 193 569 Fr., ist aber immer noch der grösste Abnehmer. Ein erfreuliches Zeichen ist die wesentliche Zunahme des überseischen Exportes; so erscheint z. B. Argentinien bereits mit einer Summe von 744 960 Fr. — Der allgemeine Maschinenbau erfreut sich allein einer Exportzunahme von 1 880 421 Fr. oder etwa 13 % gegenüber dem Vorjahr. Die Locomotivbranche weist dagegen einen Rückgang von 456 000 Fr. auf; sie hat eben hauptsächlich für das Inland gearbeitet.

\*) Bericht über Handel und Industrie im Canton Zürich für das Jahr 1889. Herausgegeben von der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich. Druck der Genossenschafts-Buchdruckerei in Zürich 1890. — Neben den alljährlich wiederkehrenden im II. Theil des Berichtes zusammengefassten Mittheilungen über Geld- und Creditverhältnisse, Seiden-, Baumwoll-, Wollen-, Maschinen-, Zünd- und Thonwaaren-Industrie, Pianoforte-, Cardengarnituren- und Papier-Fabrication, Bierbrauerei, Weinhandel, Getreidehandel und Müllerei, Koblenzhandel, Spedition, enthält der I. Theil des diesjährigen Berichtes eine Reihe beachtungswürther Anregungen, von welchen wir namentlich hervorheben möchten diejenige über die Einführung ständiger Eisenbahn-Schiedsrichter-Aemter, ferner Anregungen betreffend die Revision des eidg. Fabrikgesetzes und die Gesetze über die Fabrik- und Handelsmarken. Den Schluss des Berichtes bildet eine hübsche Arbeit von Herrn G. Ammann: „Aus dem schweiz. Verkehrsleben bis zum Beginn der Eisenbahnbaute“. Der Bericht kann durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Der Import von Maschinen hat abermals zugenommen und zwar um 801975 Fr. Davon entfallen 558000 Fr. auf Nähmaschinen und 518140 Fr. auf roh vorgearbeitete Maschinenteile; hinwieder zeigen bedeutende Rückgänge der allgemeine Maschinenbau mit 266140 Fr. und die Müllerei- und landwirtschaftlichen Maschinen mit 103740 Fr. — An diesem Mehrimport hat sich vornehmlich Frankreich beteiligt, nämlich mit 953763 Fr. oder mit etwa 70 % mehr als im Vorjahr. Dagegen weist Deutschland eine Verminderung um 457518 Fr. auf.

Der skizzirte Aufschwung bezieht sich vor Allem auf den allgemeinen Maschinenbau und die Dampfmaschinenindustrie im Besonderen. Die betr. Etablissements waren während des ganzen Jahres voll beschäftigt; infolge der gehäuften Bestellungen mussten die Liefertermine verlängert werden, und es ist daher für das Jahr 1890 Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden. — Ein entschiedener Abfall wird in Italien bemerkt, der sich einmal aus der allgemeinen finanziellen Lage dieses Landes, sodann aber aus den verzweifelten Anstrengungen der italienischen Conkurrenz erklärt. „Hand in Hand damit gehen die Chicanen der italienischen Zollbehörden, die nachgerade einen Punkt erreicht haben, dass man absolut nicht mehr weiß, woran man ist und was für Ansätze man in der Berechnung zu Grunde zu legen hat, — und die den Eindruck erwecken, es sei den Italienern nicht um eine ehrliche Ausführung des vereinbarten Tarifes zu thun. Man wird gut thun, bei künftigen Zollunterhandlungen mit diesem Lande gegen Willkürlichkeiten in der Handhabung der Tarife sich vorzusehen“, schreibt der betreffende Berichterstatter. — Ob der Erfolg der schweizerischen Maschinenindustrie an der Weltausstellung in Paris ein dauernder mit Bezug auf den Absatz derselben in Frankreich sein wird, bleibt nach den bisherigen Erfahrungen in Frage gestellt; immerhin wird es der Mühe Werth sein, neue Anstrengungen zu machen.

In Betreff der Webereimaschinenindustrie gilt dasselbe. — Die Absatzverhältnisse sind die gleichen geblieben: Deutschland, Italien, Spanien und Oesterreich-Ungarn und die Schweiz. Von Süddeutschland und Frankreich haben die Aufträge in letzter Zeit wieder etwas zugenommen. Der ausländische Bezug ist ungefähr doppelt so gross wie der inländische.

Der Geschäftsgang der Müllereimaschinenindustrie war im Ganzen ein ziemlich befriedigender und stand mit demjenigen des Vorjahrs ungefähr auf gleicher Höhe. Die ausländische Conkurrenz kann im Inland ziemlich in Schach gehalten werden; auf ausländischen Absatzgebieten macht sie sich dagegen sehr lebhaft geltend. Der Zollkrieg zwischen Frankreich und Italien hat auf die Beziehungen mit letzterem Lande nachtheilig gewirkt, weil mit der Erschwerung des Verkehrs die Geld- und Credityverhältnisse ungünstig beeinflusst und die Kaufkraft der Consumenten geschwächt wurde. Der Specialartikel „Walzenstühle für Getreidemüllerei“ verzeichnet in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, wo die Branche durch ungünstige Zoll- und andere Verhältnisse nicht von vornherein ausgeschlossen ist, eine günstige Entfaltung, so dass das Jahr 1889 eine der höchsten Absatzziffern aufweist.

In der Werkzeug- und Dynamomaschinen-Industrie erzeigt der Geschäftsbetrieb des Jahres 1889 keine wesentlichen Aenderungen gegenüber dem Vorjahr. Gegen Ende des Jahres sind so viele Aufträge eingegangen, dass sich die Stauung einstellte, wie sie beim rationellen Geschäftsbetrieb eigentlich nicht vorkommen sollte. Auch in dieser Branche wird über die schwierigen Zollverhältnisse mit Italien geklagt. Der betreffende Berichterstatter schreibt: „Die Bestimmung des neuen Zolltarifs mit der Abgrenzung für grössere und kleinere Dynamos, desgleichen für Dampfmaschinen, werden von den italienischen Zollbehörden in einer für schweizerische Fabricanten oft unangenehmen Weise gehandhabt. Entgegen den wahrheitsgetreuen Angaben, die für die einzelne Spedition gemacht werden, finden die Zollbeamten immer Anlass zu Bemängelungen, und die Einsendung von Zeichnungen kann es nicht ver-

hindern, dass einzelne Fälle sehr lange hinausgeschoben werden, ehe es zu einer definitiven Entschliessung kommt. So haben wir jetzt noch unerledigte Fälle, die auf drei Viertel Jahre a dato zurückgehen. Wir wollen hoffen, dass sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht mit der Zeit bessern werden, wenn die Zollbeamten in Handhabung der betreffenden Bestimmung erst etwas mehr Routine und Erfahrung gewonnen haben; andernfalls wäre es angezeigt, eventuell durch Vermittelung des Bundesrates Vorstellungen zu machen, weil das Indenweglegen von solchen Schwierigkeiten und Hindernissen jedenfalls nicht im Sinne des Vertragsverhältnisses mit Italien liegen kann.“

Die Locomotivfabrik war auch im Jahre 1889 wieder voll beschäftigt, und die Aufträge mehrten sich in dem Masse, dass auch das Jahr 1890 seit geraumer Zeit mit festen Bestellungen ausgefüllt ist, deren Ablieferungstermine sich theilweise noch ziemlich tief in das Jahr 1891 hinein erstrecken. Diese Aufträge führen zum grössten Theil von schweizerischen Haupt- und Specialbahnen, zum Theil auch von Gebirgsbahnen her; sodann befinden sich auch wieder darunter einige bedeutende Bestellungen für das Ausland. Die Preise der fertigen Maschinen sind stetig und — im Verhältniss des Aufschlages der zur Verwendung gelangenden Rohmaterialien und Halbfabricate — ebenfalls ziemlich bedeutend in die Höhe gegangen.

Die Preisschwankungen der Rohmaterialien sind grösser gewesen als seit vielen Jahren.

Roheisen und Stabeisen stiegen bis Ende des Jahres ganz bedeutend im Preise. Die masslosesten Steigerungen kamen in Deutschland vor. Die deutschen Hochöfen waren für den Verbrauch des eigenen Landes beinahe ausschliesslich in Anspruch genommen, so dass — zum ersten Mal seit zwei Jahrzehnten — die französischen Eisenwerke wieder in erfolgreiche Conkurrenz treten konnten. Aber auch in Bezug auf die Walzwerks- und Halbfabricate vollzog sich eine nicht unbedeutende Verschiebung zu Gunsten Frankreichs. Kupfer war zu Anfang des Jahres noch unter dem Banne des mächtigen Syndicates. Anfangs März begann der Krach. In schnellen Sprüngen sank der Preis auf £ 75, 70, 64, 60, 55, 48 und erreichte auf einen Augenblick den Tiefstand von £ 35; nachher stellte sich der Marktpreis für längere Zeit auf £ 37 bis 40. Bei Jahresschluss sehen wir den Artikel in kräftiger Reprise mit £ 50 bis 59. Zinn machte einige Schwankungen durch, hatte aber bei steigender Tendenz am Jahresschluss den gleichen Preis wie zu Anfang des Jahres. Zink hielt sich in der ersten Hälfte des Jahres auf annähernd gleichen Preisen; seitdem hat der Artikel einen sehr bedeutenden Aufschlag erfahren, und die Aussichten bleiben auch fürs neue Jahr recht günstige.

### Oberaufsicht des Bundes über die schweizerischen Transportanstalten.

Obwohl vor nicht sehr langer Zeit und von einer Seite, die als wohlunterrichtet bezeichnet werden kann, die Ansicht ausgesprochen wurde, dass nach den bestehenden Gesetzen der Bund nicht befugt sei, sein Aufsichtsrecht auch auf andere Transportanstalten als auf die Eisenbahnen auszudehnen, und obwohl damals hervorgehoben wurde, dass sich das Eisenbahndepartement mit den Dampfschiff-Gesellschaften nur insofern abgegeben habe, als es sich um Fahrpläne und Tarife handelte, so scheint der Bund heute diese Sache doch von einem andern Gesichtspunkte aus zu betrachten. Laut einer Mitteilung aus Bern hat er nämlich die schweizerischen Dampfschiffverwaltungen aufgefordert, sofort eine Untersuchung sämtlicher Dampfschiffbrücken und Stege auf Tragfähigkeit und baulichen Zustand vorzunehmen und alle Massnahmen, die im Interesse der Betriebssicherheit nötig sein könnten, mit möglichster Beförderung und Gründlichkeit durchzuführen. Seiner Aufforderung hat der Bundesrat die Bemerkung beigelegt, dass nach seiner Auffassung eine Vernachlässigung in dieser Richtung die Anwendung